

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 06.12.2021

Drucksache Nr. 417/2021 öffentlich

Regelungen zur künftigen Auslegung des Verbundvertrages und zur Vorbereitung des Übergangs zum gemeinsamen Tarifverbund

Anlagen: 2

Gäste: Herr Stefan Preuss, Geschäftsführer VSB GmbH

Sachverhalt:

Die derzeitigen rechtlichen Beziehungen zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) basieren ganz wesentlich auch dem „Vertrag über die Weiterführung des VSB-Verbundtarifs im Schwarzwald-Baar-Kreis“ (Verbundvertrags) vom 01.09.2009. Verschiedene bereits eingetretene aber auch anstehende Veränderungen machen es erforderlich, hier zusätzliche Regelungen zu entwickeln.

Zunächst haben die Gesellschafter der VSB GmbH zwischenzeitlich ein neues Einnahmeaufteilungsverfahren für den Verbund beschlossen. Danach werden die Verbundeinnahmen nunmehr nicht mehr „alteinnahmenbasiert“ sondern vertriebsdaten- und damit nachfrageorientiert an die einzelnen Verkehrsunternehmen zugeschieden. Zudem hat das Land mit der Novellierung des ÖPNVG unter anderem auch die Verbundförderung neu geregelt. Dadurch sind Ausgleichszahlungen für Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, die nach Einführung des Verbundtarifs vom Landkreis ausgeglichen wurden, rechtlich nicht mehr zulässig. Hier hat der Kreistag in seiner Sitzung am 8. November 2021 (DS 381/2021) die entsprechenden Neuregelungen beschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Kreisverwaltung und der Geschäftsführung der VSB GmbH sinnvoll aber auch notwendig, dass sich die Vertragsparteien auf Auslegungsregelungen verständigen, mit denen eine formale Anpassung oder gar Kündigung des Verbundvertrages vermieden werden, aber die Beteiligten dennoch genügend Rechtssicherheit haben. Die Auslegungsregelungen sind als **Anlage 1** beigefügt.

Zwischenzeitlich hat der Kreistag ebenfalls in der Sitzung am 8. November 2021 (DS 379/2021) den Grundsatzbeschluss zur künftigen Verbundorganisation in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg beschlossen. Dies bedeutet für die VSB GmbH, dass sich

diese perspektivisch auflösen wird und in den geplanten gemeinsamen Zweckverband als Aufgabenträgerverbund übergehen soll. Um einen möglichst reibungslosen Übergang aber auch eine ordnungsgemäße Abwicklung der GmbH zu gewährleisten, ist die VSB GmbH an den Landkreis mit der Bitte herangetreten, eine entsprechende Absichtserklärung zu diesem Übergang vereinbaren zu können. Die hierfür gemeinsam zwischen VSB und Kreisverwaltung entwickelte Erklärung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingangs beschriebenen Veränderungen im Bereich Einnahme-Aufteilung und Verbundförderung gäben grundsätzlich Anlass dazu, den Verbundvertrag von 2009 anzupassen, zumal dieser im Wesentlichen den „Vertrag über die Einführung eines Kreistarifs im Schwarzwald-Baar-Kreis“ vom 31.08.2000 fortschreibt. Im Zuge der zum 1. Januar 2023 beabsichtigten Tarif- und Verbundreform wird der VSB in absehbarer Zeit in den Zweckverband überführt und die VSB GmbH aufgelöst. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, auf einen förmlichen Änderungsvertrag zu verzichten, sich aber mit den Verkehrsunternehmen schriftlich darüber zu verständigen, wie der Verbundvertrag in den Jahren 2021 und 2022 ausgelegt und angewendet werden soll. Sollte es wider Erwarten dennoch zu größeren Differenzen zwischen Verbund und Landkreis kommen, hätte der Landkreis als Auftraggeber der Verkehrsverträge allerdings auch ausreichende Handlungsmöglichkeiten, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung des VSB in seinem Sinne herbeizuführen.

Ungeachtet dessen ist es im Hinblick auf den anstehenden Übergang und die Auflösung der VSB GmbH nachvollziehbar, dass der VSB eine gemeinsame Erklärung mit dem Landkreis im Sinne eines LOI abschließen möchte, in der das grundsätzliche Verständnis zu einem geordneten Übergang in den Bereichen Personal, Vermögenswerten und vertraglichen Verpflichtungen zum Ausdruck gebracht werden soll. Hier ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich der Landkreis als Aufgabenträger einem solchen Wunsch nicht verschließen sollte, zumal der Schwarzwald-Baar-Kreis auch mit die treibende Kraft zur Gründung des regionalen Aufgabenträgerverbundes war. Allerdings möchten wir an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass formalrechtlich „übernehmende“ Organisation für den VSB der Zweckverband sein wird, und die letztendlich notwendigen vertraglichen Regelungen daher mit dem künftigen Zweckverband getroffen werden müssen. Der Zweckverband wird auch Anstellungsorgan des Personal des VSB werden.

Der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat das Thema in seiner Sitzung am 24.11.2021 (DS 399/2021 n.ö.) vorberaten und dabei bei einer Enthaltung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst. Die Gesellschafterversammlung der VSB GmbH hat den Regelungen in seiner Sitzung am 25.11.2021 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit stimmt den Auslegungsregelungen zum Verbundvertrag und der Absichtserklärung zum Übergang von Unternehmensverbund zum Aufgabenträgerverbund zu und beauftragt den Landrat die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.